Hansestadt Wipperfürth **V/2022/533**
Die Bürgermeisterin

I - Sport, Kultur
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, Teilplan: 1.04 Kultur, Musikschule, Stadtbibliothek, Archiv

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	26.01.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04 mit Kultur, Musikschule, Stadtbibliothek, Archiv** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10401	Kultur	0 €	181.083 €	181.083 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,21 % und in seinen Erträgen 0,00 % des Gesamthaushaltes.
Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-119 bis II-122 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
10402	Musikschule	-335.619 €	550.835 €	215.216 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,64 % und in seinen Erträgen 0,40 % des Gesamthaushaltes.
Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-123 bis II-128 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 37.250 EUR rund 0,15 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
10403	Stadtbibliothek	-10.255 €	316.350 €	306.095 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,37 % und in seinen Erträgen 0,01 % des Gesamthaushaltes.
Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-129 bis II-134 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 binden die vorgesehenen Investitionen mit 155.000 EUR rund 0,50 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen

		Plan 2022		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
10404	Gemeinsames Archiv Wipperfürth-Hückeswagen	-35.000 €	188.333 €	153.333 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,22 % und in seinen Erträgen 0,04 % des Gesamthaushaltes.
Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-135 bis II-138 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der

ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

Haushaltsentwurf_2022.pdf (wipperfuerth.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:
Interaktive Auswertung (axians-ikvs.de)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan Musikschule gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

- Erhöhung der Erträge für die Jahre 2022-2025 durch die Zuweisungen des Landes für die Musikschuloffensive in Höhe von 23.050 € / 23.500 € / 23.970 € / 24.440 €.